

CG

SEIT 1962



WICHTIGE INFORMATIONEN

für unsere Nachbarn und die Öffentlichkeit
zu unserem Chemikalienlager

Nach § 11 bzw. Anhang 5 der Störfall-Verordnung

CG 1962 – STANDORT LAATZEN

IHRE HERAUSFORDERUNG - UNSERE LÖSUNG

Sehr geehrte Nachbarn der Firma CG Chemikalien,

die CG Chemikalien GmbH & Co. KG am Standort Laatzen wurde 1962 gegründet und hat sich zu einem Unternehmen entwickelt, das sich heute zu den Spezialisten im Chemiehandel zählen darf. Hierfür wurden im Laufe der Jahre über entsprechende Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden die jeweiligen Lagerbereiche errichtet.

Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil unserer Unternehmensausrichtung. Dies schlägt sich auch in der Zertifizierung nach der DIN EN ISO 14001 sowie dem Beitritt zu „Responsible Care“ Initiative nieder, die eine **ständige Verbesserung der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes über den technischen Standard hinaus** fordert. Weiterhin werden wir durch externe Experten, die zuständigen Behörden, die Berufsgenossenschaft und Fachverbänden, mit denen wir eng zusammenarbeiten, unterstützt.

Unser Sicherheitsstandard am Standort ist das Ergebnis einer systematischen Sicherheitsvorsorge. Dieser Standard geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, wird ständig überprüft und, sofern Risiken erkannt werden, fortgeschrieben.

Informationen



Wir wollen Ihnen mit diesem Informationsheft unseren Betrieb beschreiben, Ihnen mitteilen, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem darlegen, wie Sie sich bei Störfällen am besten verhalten.



Um Sie dennoch bei einem Störfall bestens schützen zu können, bitten wir Sie darum, diese Information sorgfältig zu lesen, die Broschüre aufzubewahren und die Verhaltensregeln für den Notfall griffbereit zu halten.

Wir empfehlen Ihnen, das letzte Blatt abzutrennen und gut sichtbar im Haus aufzuhängen.

Störfall-Verordnung

Die Störfall-Verordnung ist Bestandteil der deutschen Umweltgesetzgebung und regelt die besonderen Anforderungen, die an bestimmte Betriebe gestellt werden.

Dazu gehört unter anderem auch die Information der Öffentlichkeit. Im Anhang 1 der Störfall-Verordnung sind Stoffe gelistet, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können. Wird bei den Stoffen eine definierte Mengenschwelle überschritten, sind für den Betriebsbereich ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie ein Sicherheitsbericht zu erstellen. Der Standort der CG Chemikalien GmbH & Co. KG in der Ulmer Straße stellt so einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar. Dies wurde der Behörde angezeigt.

Ein aktueller Sicherheitsbericht, der unsere weitreichend getroffenen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen dokumentiert liegt dem Gewerbeaufsichtsamt Hannover vor. Ebenso wird der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan den zuständigen Behörden vorgelegt. **Der Sicherheitsbericht sowie der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan werden regelmäßig geprüft und fortgeschrieben.**

Die Störfallinspektion findet jährlich statt. Das Datum der letzten Inspektion finden Sie auf unserer Homepage unter: www.cg-chemikalien.de/unternehmen/informationen-der-oeffentlichkeit
Ausführliche Informationen zur Inspektion bzw. zum Überwachungsplan können beim Gewerbeaufsichtsamt Hannover eingeholt werden.



Tätigkeiten am Standort

Mit dieser Nachbarschaftsinformation möchten wir Sie über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Auftreten eines Störfalles informieren. Gleichzeitig kommen wir der Informationspflicht nach § 11 bzw. Anhang 5 der Störfall-Verordnung nach.

Am Standort werden Stoffe in flüssiger und fester Form gelagert und umgeschlagen. Darüber hinaus werden physikalische Mischungen hergestellt, ohne dass es zu einer Stoffumwandlung/chemischen Reaktion kommt. Die Anlieferungen erfolgen mit Bahnkesselwagen, Tank- und Stückgutfahrzeugen.

Die Lagerung erfolgt in dafür genehmigten und speziell ausgestatteten Bereichen. Flüssige Produkte werden aus Lagertanks in Gebinde abgefüllt und für den Versand bereitgestellt. Die Überwachung der Anlagen inklusive Befüll- und Abfüllvorgänge und die Koordination aller sonstigen Tätigkeiten erfolgen nur durch erfahrene und regelmäßig unterwiesene Mitarbeiter.



IHRE HERAUSFORDERUNG - UNSERE LÖSUNG

Vorhandene Gefahrstoffe

Bei der Firma CG Chemikalien werden verschiedene Stoffe und Stoffgruppen, die unter die Störfall-Verordnung fallen, gelagert. Aufgrund der ständigen Anlieferungen bzw. Warenabgänge ändert sich die genaue Zahl der vorhandenen Produkte sowie die Menge der einzelnen Stoffe täglich.

Die Produkte besitzen die folgenden Eigenschaften:

Informationen



giftig

Können in geringer Menge beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen. **Beispiel: Methanol, Formaldehyd**



hoch-/leicht-/entzündlich

Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.

Beispiel: Aceton, Ethanol



brandfördernd

Können in geringer Menge beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen. **Beispiel: Natriumnitrat, Kaliumnitrat**



umweltgefährlich

Können selbst oder durch Umwandlungsprodukte die Beschaffenheit des Naturhaushalts derart verändern, dass sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden. Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig. **Beispiel: Natriumnitrit, Phenol**

Ein Produkt kann auch verschiedene Gefahreigenschaften auf sich vereinigen. Um das Gefährdungspotenzial eines Produktes sofort zu erkennen, sind Gefahrstoffe mit den entsprechenden Symbolen gekennzeichnet.

Betriebsstörung/Störfallrisiken

Trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen können Brände, Explosionen oder Freisetzungen gefährlicher Stoffe nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit dem GAA Hannover und der TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG wurden mögliche Störfallszenarien besprochen und diese im Rahmen einer Ausbreitungsrechnung hinsichtlich einer Einwirkung außerhalb des Betriebsbereiches bewertet. In einer früheren Ausbreitungsrechnung wurden weitere Stoffe betrachtet. Transportunfälle und damit ein Auslaufen von Gebinden können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, so dass hier sogenannte „Dennoch-Störfälle“ betrachtet wurden. Der Austritt an gewässergefährdenden Flüssigkeiten wird durch die vorhandenen Auffangwannen begrenzt.

Als Ergebnis ist hier festzuhalten, dass bei den betrachteten Betriebsstörungen eine Betroffenheit der Nachbarschaft unter Berücksichtigung der derzeit am Standort gelagerten Stoffe nahezu ausgeschlossen ist.

Etwas anders verhält es sich im Brandfall. Hier kann es bei Bränden zu Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes kommen. Sollte dieser Vorfall eintreten, werden Sie neben der optischen Wahrnehmbarkeit des Rauches und einer ggf. einhergehenden Geruchsbelästigung, durch Polizei und Feuerwehr informiert. Mit der auf dem Betriebsgelände vorhandenen Wetterstationen können die wichtigsten Einsatzparameter erfasst werden.



Begrenzung von Störfallauswirkungen

Grundsätzlich sind wir als Störfallbetrieb dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und deren Begrenzung zu treffen. Die Anlagen entsprechen dem Stand der Technik und werden regelmäßig intern und extern überprüft. Es liegen für die verschiedenen Tätigkeiten schriftliche Anweisungen vor, die in das integrierte Managementsystem am Standort eingebunden sind. Die Anweisungen werden mindestens jährlich unterwiesen.

Speziell ausgebildete Mitarbeiter stehen als Beauftragte Personen, z.B. als Störfallbeauftragter, Immissionsschutz- oder Abfallbeauftragter unterstützend zur Verfügung. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Begrenzung von Störfällen im BAGAP (Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan) festgelegt. Dieser ist mit den für den Katastrophenschutz und die allg. Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt. In diesem Plan ist festgelegt, wie sich das auf dem Betriebsgelände befindliche Personal im Gefahrfall zu verhalten hat, um die Auswirkungen eines Störfalls zu begrenzen. Es sind auch Szenarien definiert, bei denen externe Stellen einzuschalten sind. Grundsätzlich übernehmen die externen Stellen nach ihrem Eintreffen die Koordination weiterer Maßnahmen.



IHRE HERAUSFORDERUNG - UNSERE LÖSUNG

Begrenzung von Störfallauswirkungen

Darüber hinaus werden mit der Feuerwehr Laatzen regelmäßige Notfallübungen durchgeführt, so dass die Gegebenheiten auf dem Betriebsgelände der örtlichen Feuerwehr bekannt sind. Mehrere Mitarbeiter sind in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv.

Neben diesen Maßnahmen sind insbesondere auch die nachfolgend aufgeführten technischen Maßnahmen am Standort umgesetzt:

- Bildung von Brandabschnitten
- Brandmeldeanlage
- Löschanlage für Bereiche mit erhöhter Brandgefahr
- Feuerlöscher im gesamten Betriebsbereich in
- Abhängigkeit der Brandgefahr
- Löschwasserrückhaltung
- Wetterstation auf dem Dach



Richtiges Verhalten im Notfall:

Bei Alarm in jedem Fall Ruhe bewahren!

ALARMIERUNG



Warnung: Dauerton von einer Minute Dauer mit 5 Unterbrechungen.

INFORMATION



Ggf. auf **Lautsprecherdurchsagen** der Einsatzkräfte achten.



Örtliche **Radiosender** einschalten.



KATWARN: Warn- und Informationsapp für Smartphones installieren.

ERKENNUNG EINER GEFAHR



Sichtbare Zeichen sind Feuer und Rauch.



Der Körper reagiert mit Atembeschwerden, Übelkeit oder Augenreizungen.

Beim Eintritt eines Störfalls informiert das Unternehmen unverzüglich die zuständigen Behörden. Die Behörden leiten die nächsten Aktionen entsprechend ihren Gefahrenabwehrplänen ein, um über die Werksgrenzen hinausgehende Auswirkungen zu begrenzen.

Richtiges Verhalten im Notfall:

Bei Alarm in jedem Fall Ruhe bewahren!

SOFORT MASSNAHMEN



Unmittelbare Nachbarn verständigen.
Nicht im Freien aufhalten.



Möglichst innen liegende Räume in oberen
Geschossen aufsuchen. Fenster und Türen schließen.



Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten.
Feuchtes Tuch vor Mund und Nase halten

VERMEIDUNG VON FEHLVERHALTEN



Dem Unfallort fernbleiben. Straßen und Wege
für die Einsatzkräfte freihalten.



Nicht durch Rückfragen oder Privatgespräche die
Telefonverbindungen für Feuerwehr, Polizei und
Rettungsdienst blockieren, wenn nicht eine besondere
Situation (Unfall, Feuer) einen Anruf erforderlich macht.



Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt
Folge zu leisten!

WEITERHIN IST ZU BEACHTEN



Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen –
Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen
Notdienst aufnehmen.





SEIT 1962

Leistungen

QUALIFIZIERT | AGIL | NACHHALTIG

BERATUNG &
INDIVIDUELLE KONZEPTE



SIEBEN | MAHLEN



LAGERUNG
BEVORRATUNG

BESCHAFFUNGS-
PROGRAMME



MISCHEN | LÖSEN



QUALITÄTSKONTROLLE
UND -SICHERUNG

ANALYTIK & TESTS



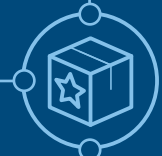
AB- UND UMFÜLLEN



REGULATORY
SUPPORT



LABELLING & PACKAGING



LOGISTIKKONZEPTE
INTERNATIONALES
DISTRIBUTIONSNETZWERK



WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN? WIR SIND FÜR SIE DA.



www.cg-chemikalien.de



info@cg-chemikalien.de

EIN UNTERNEHMEN DER



CG 1962 | CG CHEMIKALIEN GMBH & CO. KG | ULMER STRASSE 1 | 30880 LAATZEN

08/2021